

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Haushaltssicherungskonzept Beschlussvorlage Nr. 216/2018 Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen												
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 08.10.2018										
Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein												
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv												
	<table border="1" style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">einmalig</th> <th style="padding: 5px;">lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen		Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		Sonstige Erträge/Einzahlungen	
einmalig	lfd. jährlich											
Aufwendungen/Auszahlungen												
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)												
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen												
Sonstige Erträge/Einzahlungen												
Bemerkung: siehe hierzu die detaillierten Informationen des Haushaltsplanentwurfes												
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: / /												
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Haushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung												

Beschlussvorschlag:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Begründung:

Entwurf der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes 2019

Die Gemeinde hat gemäß § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wird in der Sitzung des Rates am 08.10.2018 eingebracht und begründet.

Der Entwurf des Ergebnisplans 2019 weist einen Fehlbedarf aus; das bedeutet, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist. Der Fehlbedarf liegt über dem im Haushalt 2018 für 2019 prognostizierten Fehlbedarf.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- a) Beratung in den Ausschüssen vom 06.11. bis 23.11.2018
- b) Beratung im Hauptausschuss am 26.11.2018
- c) Verabschiedung durch den Rat am 10.12.2018

Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Das in 2012 aufgestellte und zum Haushalt 2016 umfassend überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde für 2019 fortgeschrieben. Da der Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum planmäßig erreicht wird, ist das Haushaltssicherungskonzept weiterhin grundsätzlich genehmigungsfähig.

Die von den Fachdiensten zum Haushalt angemeldeten Investitionen überschritten die vom Rat im HSK beschlossenen Investitionsdeckel in den Jahren 2019-2021 deutlich. Nur in 2022 ergab sich eine geringfügige Unterschreitung. Die Investitionslisten waren daher anzupassen. Die Veranschlagungen des nun vorgelegten Haushaltsplanentwurfes erfüllen die Anforderungen des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Investitionsdeckel der Jahre 2019-2022 werden eingehalten.

Hinweise zur Verteilung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanentwurf 2019 steht zur Ratssitzung ab dem 08.10.2018 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung. Druckstücke des Haushaltsplanentwurfs werden nur noch an die Ratsmitglieder verteilt, die nicht an der elektronischen Ratsarbeit teilnehmen.

Lüdenscheid, den 20.09.2018

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas